

Befreyhung nicht
nach zudrucken.

Von Gottes gnaden: Vier

Augustus Herzog zu Sachsen / des Heyligen Römischen Reichs
Erzmarschall vnd Churfürst / Landtgraff in Thüringen / Marg-
graff zu Meissen / vnd Burggraff zu Magdeburgk / Fügen
hiermit jedermenniglich zu wissen / vnd thun kundt / Nachdem
wir im eingang vnser Regierung vormarckt / das vnsern Berck-
swergen / gutte vnd richtige Ordnungge / darnach sich mennigklich
richten möge / ganz nötig sein wolte / Als haben wir die alte Berck-
ordnungge / so wienland der Hochgeborne Fürst / Herr Georg Her-
zog zu Sachsen / zc. vnser lieber Vetter seliger gedechtnis / inn
Druck ausgehen lassen / Auch die Artickel vnd Befreyhungen /
welche die auch Hochgebornen Fürsten / Herr Hainrich vnd Herr
Moritz Churfürst / Herzogen zu Sachsen / vnser lieber Herr Bas-
ter / vnd freundlicher lieber Bruder / seliger gedechtnis / bis anhero /
Auch wir itziger zeit / den Berckswergen zum besten verordent vnd
gegeben / inn Druck gethan / vñ derer ehliche Exemplaria Drucken
lassen.

Befehlen vnd gebietten demnach hiermit / das sich auffer
Matthes Stöckeln / Buchdruckern alhier / keiner in vnsern Lan-
den / Chur vnd Fürstenthumb / von Dato innwendigk Sechs Ja-
ren / solche Berckordnung zudrucken / oder auch dieselbe an andern
enden gedruckt / in vnser Lande zufüren / vnd doselbst zuuorkauf-
fen / vnderstehen sol / bey vorlust der Exemplaria / vnd peen drey
hundert gülden / welche der vbertreter halb inn vnser Cammer /
vnd die andere helffte / obgedachtem Stöckeln / one nachlassunge
sol vorfallen sein / Darüber dann vnser Prelaten / Grauen /
Freien / Herrn / die von der Ritterschafft / Oberhaupt vnd Ampts-
leuthe / Schösser / Sleitsleuthe / Bürger vnd Berckmeister /
Richter vnd Rethen der Stedte vnd Flecken / fleissig hal-
ten sollen / Doran beschicht vnser genzliche vnd
entliche meynunge / Datum Dresden
den Dritten Octobris /
Anno zc. Liii.

